



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 27.4.2023
Beginn: 19.00 Uhr

Gemeindeamt Niederhollabrunn
Ende: 19.35 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 20.04.2023

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	GfGR Robert FÜRST	GfGR Josef LABSCHÜTZ
	GfGR Michael BACHL	GfGR Christian SCHNEPPS (ab 19.03 Uhr)
	GfGR Johann SCHACHEL	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPPF
	GR Marcel DUFFEK	GR Dr. Johannes SCHACHEL
	GR Franz HELNWEIN	GR Leopold SCHNEIDER
	GR Johannes SCHNEIDER	GR Mathias STUMMER
	GR Philipp KAINZ	GR Karina HAINDL
	GR Samir CIGIC	GR Jürgen ULRAM

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Günter TOIFELHART

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 15.3.2023
2. Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für den Umbau des Theodor-Kramer-Hauses
 - a) Einbau Dachflächenfenster
 - b) Maurerarbeiten
3. Beschlussfassung über die Reparatur der Oberlichtöffner in der Volksschule/Turnsaal
4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung von Absturzsicherungen (Kohlstatt, Bruderndorf)
5. Beschlussfassung über die Satzungsänderung beim Abfallwirtschaftsverband Korneuburg
6. Beschlussfassung über Nachträge zu Kaufverträgen vom 3.11.2021

Nicht öffentlicher Teil

7. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 15.03.2023

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister ersucht um Abhaltung einer Gedenkminute für den am 14. April 2023 verstorbenen Herrn Josef Kaiser. Herr Josef Kaiser war langjähriges (ehem.) Mitglied des Gemeinderates von Niederhollabrunn.

Vor Beginn der GR-Sitzung wurden zwei Dringlichkeitsanträge von Dr. Johannes Schachel eingebracht. Die Dringlichkeitsanträge sind als Beilage 1 und 2 dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag - Beilage 1:

Beschluss: 3 Stimmen dafür

Abstimmung: 15 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag - Beilage 2:

Beschluss: 3 Stimmen dafür

Abstimmung: 15 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

Die Mitglieder der LSP-Fraktion verlassen um 19.12 Uhr geschlossen den Sitzungssaal und nehmen nicht mehr an der GR-Sitzung teil.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 15.03.2023

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für den Umbau des Theodor-Kramer-Hauses

a) Einbau Dachflächenfenster

Es liegt ein Angebot über den Austausch der Dachflächenfenster beim Bauvorhaben Theodor-Kramer-Haus seitens der Fa. Ing. Edwin Hochwimmer GmbH vor.
Die Kosten belaufen sich auf € 24.087,60 inkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.04.2023

Der Gemeinderat möge den Auftrag über den Austausch der Dachflächenfenster beim Bauvorhaben Theodor-Kramer-Haus an die Fa. Ing. Edwin Hochwimmer GmbH zum Preis von € 24.087,60 inkl. MwSt vergeben.

Bedeckung durch HH-Stelle: 5/029-010

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) Maurerarbeiten

Von der Fa. Baumeister Schmidt wurden div. Maurerarbeiten (Errichtung einer Feuermauer, Brandabschnitt) durchgeführt. Das Auftragsvolumen beträgt € 7.653,36 inkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.04.2023

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Maurerarbeiten in der Höhe von € 7.653,36 inkl. MwSt. an die Fa. Baumeister Schmidt zustimmen.

Bedeckung durch HH-Stelle: 5/029-010

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 3 Beschlussfassung über die Reparatur der Oberlichtöffner in der Volksschule/Turnsaal

Über die Reparatur der Oberlichtfenster im Turnsaal liegt ein Angebot der Fa. Mayer Bau und Wohnstudio GmbH vor.

Das Auftragsvolumen beträgt € 9.016,55 inkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.04.2023

Der Gemeinderat möge der Vergabe des Auftrages über die Reparatur der Oberlichtfenster in der Höhe von 9.016,55 inkl. MwSt. an die Fa. Mayer Bau und Wohnstudio GmbH zustimmen.

Bedeckung durch HH-Stelle: 1/211-6140 (VS) sowie 1/263-6140 (TS)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung von Absturzsicherungen (Kohlstatt, Bruderndorf)

Für die dringend sanierungsbedürftigen Absturzsicherungen in der Kohlstatt und ein Einlaufbauwerk in der KG Bruderndorf liegen Angebote der Fa. Ruzicka vor.

Das Auftragsvolumen beträgt € 16.684,-- inkl. MwSt. für die Absturzsicherung in der Kohlstatt sowie € 1.764,-- inkl. MwSt. für das Geländer beim Einlaufbauwerk in der KG Bruderndorf.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.04.2023

Der Gemeinderat möge der Vergabe des Auftrages über die Herstellung und Montage von Absturzsicherungen mit einem Gesamtauftragsvolumen in der Höhe von 18.448,-- inkl. MwSt. an die Fa. Ruzicka zustimmen.

Bedeckung durch HH-Stelle: 5/612-00500

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über die Satzungsänderung beim Abfallwirtschaftsverband Korneuburg

Durch Änderung der Geschäftsgebarung beim Gemeindeabfallverband ist es notwendig die Gemeindeverbandssatzung mit Wirksamkeit 1.1.2023 abzuändern. Die Änderung der Verbandssatzung ist von jeder Mitgliedsgemeinde zu beschließen.

Auszug aus dem Protokoll der Verbandsversammlung:

Pkt. 5: Beschluss Anpassung Gemeindeanteil Behälter

Der Obmann schlägt vor, den Selbstbehalt bei Abholung neuer Tonnen durch die Gemeinden von 30% auf 49% zu erhöhen, dafür jedoch die jährliche Behältermiete von € 1,-/pro Behälter abzuschaffen.

Antrag: Der Obmann stellt den Antrag die bisherige Behältermiete von € 1,-/Behälter pro Jahr abzuschaffen und gleichzeitig den Selbstbehalt bei der Abholung von neuen Tonnen von 30% auf 49% zu erhöhen.

Beschluss: Einstimmig

Pkt. 6: Beschluss Entfall Quartalsweise Erlös Ausschüttung:

Der Obmann schlägt vor, dass die Auszahlungen der Erlöse pro Gemeinde jeden Quartals entfallen.

Antrag: Der Obmann stellt den Antrag die Auszahlungen der Erlöse pro Gemeinden jeden Quartals entfallen zu lassen.

Beschluss: Einstimmig

Pkt. 7: Beschluss Auszahlung sämtlicher Erlöse per 2.12. aufgrund Stand 1.12.

Giro:

Der Obmann schlägt vor, dass per Kassa-Girostand vom 1.12. jeden Jahres der Kassastand bis auf € 350.000,- auf die Gemeinden per HH-Zahlen bis spätestens 10.12. des Jahres ausbezahlt werden soll.

Antrag: Der Obmann stellt den Antrag, dass der Betrag, der mit Ablauf des 01.12. jeden Jahres den Betrag von 350.000€ übersteigt, an die Verbandsgemeinden (per 1.6. gemeldeten ZMR-Haushalte) aufgeteilt nach Haushaltszahlen, bis spätestens 10.12. des Jahres an die verbandsangehörigen Gemeinden auszubezahlen ist.

Beschluss: Einstimmig

Pkt. 8: Beschluss Umstellung auf monatl. Abrechnung

Der Obmann schlägt vor, anstelle der Quartalsmäßigen Vorauszahlungen und Gegenverrechnungen, die Abrechnung der Entsorgungsleistungen ab 1. April 2023 monatlich zu machen. (April Rechnungen werden daher mit 1. Juni verrechnet, Mai Rechnungen per 1. Juli usw.). Das 1. Quartal 2023 wird noch nach dem alten Schema abgerechnet. Die quartalsmäßigen Vorauszahlungen der Verwaltungskosten bleiben unverändert!

Antrag: Der Obmann stellt den Antrag die quartalsmäßigen Vorauszahlungen der Verwaltungskosten beizubehalten. Die bisherige quartalsweise Vorauszahlung und Abrechnung der tatsächlichen Entsorgungskosten soll ab April 2023 auf eine monatliche Abrechnung mit den verbandsangehörigen Gemeinden umgestellt werden.

Beschluss: Einstimmig

In der Verbandsversammlung des Abfallverbandes wurde die Abänderung der §§ 13 u. 14 der Verbandssatzung wie folgt beschlossen:

NEU: § 13 Laufende Vorauszahlungen:

(1) Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartals) ein Viertel des gemäß Voranschlag für den administrativen Aufwand, anteilig pro Haushalt je Gemeinde, anfallenden Kosten des aktuellen Jahres an den Gemeindeverband

NEU: § 14 Kostensätze:

(1) Die Abrechnung der tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten pro Gemeinde erfolgt monatlich im Nachhinein (bis zum 15. d. M.) nach tatsächlichem Aufwand je Gemeinde. Der durch diese Einnahmen bzw. die Gemeindebeiträge nicht gedeckte Aufwand ist aufgrund des Rechnungsabschlusses festzustellen und von den verbandsangehörigen Gemeinden anteilmäßig nach dem Verhältnis ihrer Haushalte zu tragen.

(5) Die Wortfolge "im Büro" soll durch "am Verbandssitz" geändert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.04.2023

Der Gemeinderat möge der Abänderung der Satzung des Abfallverbandes mit Wirksamkeit 1.1.2023 zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über Nachträge zu Kaufverträgen vom 3.11.2021

Aufgrund der Indexanpassung und Flächenänderungen (Widmung Grünland-Park) liegen folgende Nachträge zu den Kaufverträgen vom 3.11.2021 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Kaufvertrag Monika Moormann/Franz Zeisel (verkaufende Partei), GEDESAG (kaufende Partei) sowie der Marktgemeinde Niederhollabrunn (weitere Vertragspartei)

Kaufvertrag Waltraud Höberth (verkaufende Partei), GEDESAG (kaufende Partei) sowie der Marktgemeinde Niederhollabrunn (weitere Vertragspartei)

Zusatzvereinbarung zur Verwirklichung des Baulandwidmungsprojektes „Niederhollabrunn“ Marktgemeinde Niederhollabrunn - GEDESAG

Antrag des Gemeindevorstandes vom 20.04.2023

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Nachträge zu den Kaufverträgen sowie die Zusatzvereinbarung zur Verwirklichung des Baulandwidmungsprojektes zwischen der MG Niederhollabrunn und der GEDESAG beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Um 19.33 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.


Bürgermeister




Schriftführer


ÖVP-Fraktion


SPÖ-Fraktion


LSP-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Dr. Johannes Schachel und gez. LSP GR

Niederhollabrunn, am
27. April 2023

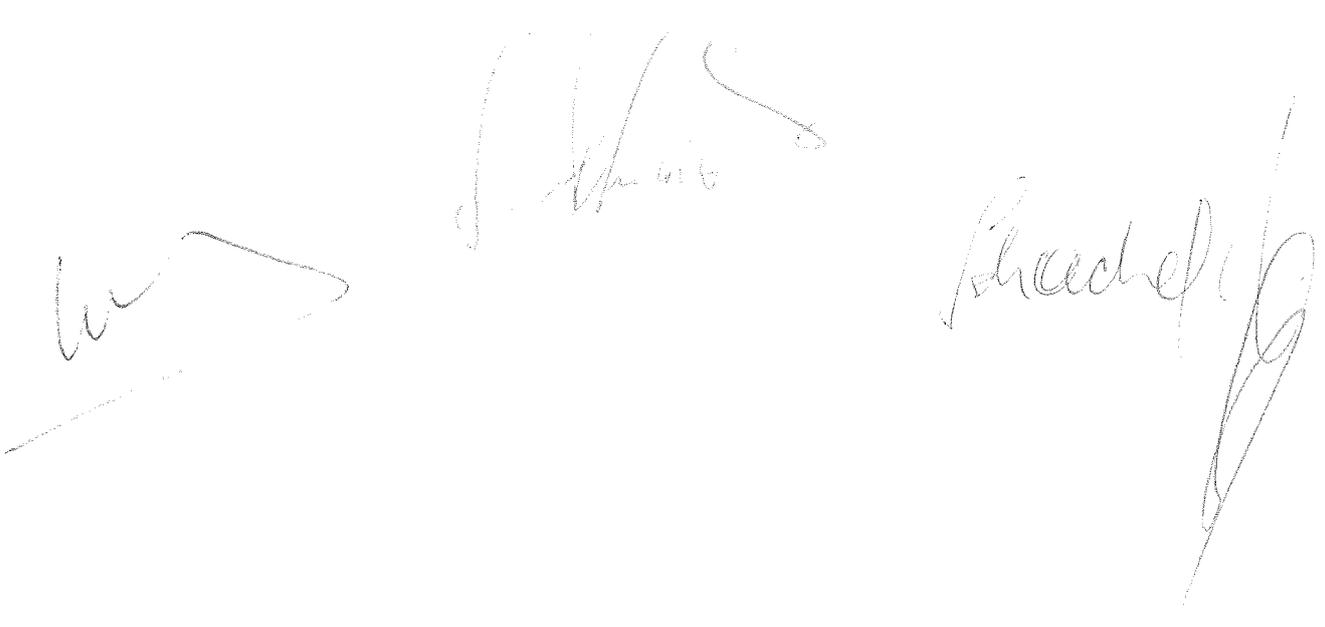
Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Kinderspielplatz in Niederhollabrunn

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Aufgrund mehrerer Anfragen und Beschwerden (z.B. verstorbener Hr. Josef Sommer) wegen nicht Instandsetzung des Abgrenzungsaunes und der damit verbundenen Belästigung, als auch die monatelange nicht Fertigstellung des Klettergerätes stellt sich die Frage, woran es mangelt die Spielplätze in ordentlichem Zustand zu halten.



Dr. Johannes Schachel und gez. LSP GR

Niederhollabrunn,
am 27. April 2023

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Bürgerpflicht Meldewesen

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Aufgrund einer Information betreffend Meldeverstoßes bzw. Ungereimtheiten zum Meldewesen soll der Bürgermeister dem Gemeinderat berichten, welche Missstände der Gemeinde bekannt sind und warum diese Information der Bürgerpflicht bis dato nicht öffentlich mitgeteilt wurde.

